

**Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
der Stadt Barth**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG) obliegt die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Barth dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG). Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht und das Unternehmen NKHR-Beratung mit Sitz in 18057 Rostock, Neue Werderstraße 39 wurde mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Barth zum 01.01.2012 beauftragt.

In seiner Sitzung am 30.11.2015 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss abschließend die Eröffnungsbilanz samt Anhang und Anlagen sowie den vom externen Prüfungsunternehmen erarbeiteten Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Prüfungsunternehmens NKHR-Beratung den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt und zusätzlich eigene Prüfhandlungen vorgenommen:

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.11.2015

- Einbringung und Erörterung der Eröffnungsbilanz mit Anhang
- Einbringung und Erörterung des abschließenden Berichts über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Barth zum 01.01.2012 durch das Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung
- Diskussion und Beschlussfassung zur Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom externen Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz samt Anhang und Anlagen den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V i.V.m. § 60 Kommunalverfassung M-V und der §§ 24 bis 48 sowie §§ 50 bis 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Stadt Barth.

Das Prüfungsunternehmen NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Barth haben auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Barth ergänzend festgestellt:

Das Vermögen zum 01. Januar 2012 beträgt 78.941.517,67 €.

Die Allgemeine Kapitalrücklage (Eigenkapital) beträgt 28.825.220,07 €.

Die Eigenkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 36,5 %.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zum 01. Januar 2012 betragen 38,3 %.

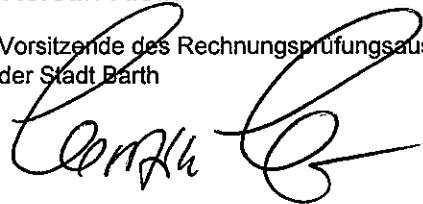
Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2012 beträgt 25,2 %.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Barth die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 in der Fassung vom 06.11.2015 festzustellen.

Barth, den 30.11.2015

Kerstin Klein

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Barth

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kerstin Klein', written over a faint, illegible stamp or watermark.